

Fluglärmkommission Augsburg

Ergebnisprotokoll

über die 34. Sitzung der Fluglärmkommission Augsburg

Tag der Sitzung: Mittwoch, 02. Mai 2007
Ort: Offiziersheimgesellschaft der Schwabstadtkaserne
Dauer: 13.45 Uhr – 18.50 Uhr

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1 und 2: Besichtigung des Fliegerhorstes Lechfeld und Diskussion mit den Verantwortlichen

Die Teilnehmer erhalten zunächst die Möglichkeit, die Startphase von Tornado-Flugzeugen vor Ort am Rollfeld des Jabo 32 in Augen- und vor allem „Ohren“schein zu nehmen. Nach Rückkehr in die Offiziersheimgesellschaft begrüßt der Kommodore Oberst Kollmann die Teilnehmer im Namen seines Geschwaders. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm für die freundliche Aufnahme und sieht den heutigen Termin insbesondere als Gelegenheit der Horizonsweiterung für die Augsburger Fluglärmkommission. Offiziellerweise eröffnet er deren 34. Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Entschuldigt haben sich das Landratsamt Augsburg, Herr Stöber, Herr Andlinger und Herr Hengster, der von Herrn Schmitt vertreten wird. Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und keine Einwände gegen die versandte Tagesordnung bestehen, die damit genehmigt ist.

Im weiteren präsentiert Kommodore Kollmann die Geschichte des Standorts, dessen Bedeutung für die Region und die Aufgabenstellung und Gliederung seines Geschwaders. Sein Stellvertreter, Oberstleutnant Eckstein, erläutert anschließend die Luftraumstruktur am Fliegerhorst und die dort praktizierten An- und Abflugverfahren. Der Kommodore weist darauf hin, dass er bezüglich des Themas Fluglärm für eine offene Informationspolitik mit und gegenüber den Betroffenen und für faire Kompromisse steht.

Es schließen sich Besichtigungen des Towers, der Radar-Zentrale sowie eines Unterstell-Hangars an.

TOP 3: Berichte und Anträge

a) Bericht zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses (Verlängerung Landebahn)

Herr Bayer verweist auf den seit 19.03.2007 vorliegenden Bescheid des Luftamtes zur rechnerischen Einbeziehung der Startabbruchstrecken in die verfügbare Start- und Landebahnlänge. Ursprünglich war dieser Antrag gestellt worden, um den von Augsburg aus operierenden Linienflugzeugen (Fokker 50) in speziellen Situationen ein Mehr an Zuladung und Passagieren zu ermöglichen. Der Bescheid enthält die Auflage, eine zusätzliche Befeuerung der Piste zu installieren und beinhaltet eine Rückstufung des Platzes von Kategorie 3c auf jetzt 2b mit einer Reduzierung der zulässigen Flügelspannweite und Spurbreite. Der Einsatz von Flugzeugmustern wie etwa der Boeing 737 ist damit in Augsburg nicht möglich. Mit der Planänderung ergibt sich, dass die verfügbare Landebahnstrecke um 51 m bzw. 73 m länger wird. Auf

Nachfrage von Herrn Fissel bestätigt Herr Bayer, dass die Tragfähigkeit der Landebahn im Zuge der Generalsanierung auf 20 to. ausgelegt wird.

b) Bericht zum Lärmschutz im Bereich „Siebenhäusle“

Herr Bayer führt hierzu aus, dass die notwendigen Erhebungen seitens der AFG zur Umsetzung des Lärmschutzprogramms durchgeführt und Angebote von Firmen eingeholt wurden. Es geht um den Einbau von Türen, Schallschutzfenstern, Lüftern und Dachisolierungen; das Volumen für diese Investitionen ist mittlerweile auf 170.000 Euro gestiegen.

c) Antrag der AFG „Lokalflüge“:

Herr Kellermann erläutert, dass entsprechend der für den Platz geltenden Betriebsgenehmigung ganzjährig an Werktagen bis 20.00 Uhr Platzrunden geflogen werden dürfen. Dagegen sind sogenannte „Lokalflüge“, d.h. Flüge ohne Zwischenlandung zurück nach Augsburg, bislang nur bis Einbruch der Dunkelheit zulässig. Flugschulen, die ihren Bewerbern auch eine Nachtausbildung vermitteln müssen, absolvieren deshalb in der Winterzeit, wenn der Einbruch der Dunkelheit vor 20.00 Uhr liegt, „regelkonform“ und notgedrungen mehrere Platzrunden, anstatt das Gelände für einen Lokalflug zu verlassen. Damit ist aber eine stärkere Lärmbelästigung der Anwohner verbunden. Die AFG beantragt deshalb, die Genehmigung auf Lokalflüge bei Nacht an Werktagen von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr LT auszudehnen, um eine Entlastung/Entzerrung der Platzrundenflüge zu erreichen.

Nach entsprechender Diskussion stellt der Vorsitzende fest, dass mit einer solchen Regelung keinesfalls eine Verschlechterung der Verhältnisse eintreten würde, zumindest aber die Möglichkeit besteht, dass Verkehr aus der Platzrunde genommen werden kann und damit eine Verbesserung entsteht.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Kommission mit zwei Stimmenthaltungen (ggfs. als Gegenstimmen zu werten):

Einer Antragstellung der AFG gegenüber dem Luftamt Südbayern, die bestehende Genehmigung, ganzjährig Platzrunden bis 20.00 Uhr LT an Werktagen von Montag bis Freitag durchführen zu können, auf Lokalflüge bei Nacht zu erweitern, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag damit genehmigt ist.

d) Antrag der AFG „Ultraleichtflugzeuge“:

Herr Kellermann berichtet, dass der Betrieb von dreiachsgesteuerten Ultraleichtflugzeugen in Augsburg bislang auf der Basis einer jeweils für 2 Jahre beantragten und genehmigten Außenstart- und Landeerlaubnis stattfindet. Die AFG strebt jetzt eine feste Aufnahme in die Betriebsgenehmigung an.

Vorteil dieser Flugzeuge, die aufgrund ihrer Bauweise wesentlich schneller an Höhe gewinnen als eine vergleichbare Cessna, sei die deutlich geringere Lärmentwicklung. Damit würde die Akzeptanz des Platzes steigen. Die Lautstärke bewege sich im Bereich eines Motorseglers und wäre kaum messbar. Mit einer dauerhaften und planungssicheren Genehmigung des Platzes könne die Tendenz bei Piloten im „2 Sitzer-Bereich“ verstärkt werden, auf diese leisen Flugzeuge umzusteigen. Diese zeichnen sich – im Vergleich zu einer Cessna – auch durch größere Leistung und Geschwindigkeit aus; der Flughafen erhebt auf diese Maschinen geringere Landeentgelte.

Auf Nachfrage von Herrn Fissel erklärt Herr Kellermann, dass es sich bei den fraglichen dreiachsgesteuerten Ultraleichtflugzeugen nicht um die Kategorie von „langsamen Seglern“ handelt, die zwar einen etwas geringeren, dafür aber länger anhaltenden Lärm verursachen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Kommission mit zwei Gegenstimmen:

Einer Antragstellung der AFG gegenüber dem Luftamt Südbayern mit dem Ziel, dreiachsgesteuerte Ultraleichtflugzeuge, die mit VHF-Flugfunkgerät ausgerüstet sind, in die Betriebsgenehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz aufzunehmen, wird zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag damit genehmigt ist.

TOP 4: Sonstiges/Anträge/Termine

Herr Dr. Biberger bezieht sich auf ein Schreiben des heute als Gast anwesenden Herrn Gail, einem Bewohner der sog. „Waldhaussiedlung“ im Westen Affings. Herr Gail beschwert sich massiv über den Verlauf der „Stöber-Runde“, die genau über sein Haus führt. Herr Biberger schlägt vor, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Kommission zu behandeln und über mögliche Modifizierungen der Routenführung zu beraten. Herr Gail bringt ergänzend hierzu in deutlichen Worten seine Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation zum Ausdruck. Herr Bürgermeister Busch verweist in diesem Zusammenhang vorab darauf, dass zur Festlegung dieser „Stöber-Runde“ zahllose Diskussionen geführt wurden und diese letztlich eine Kompromisslösung darstellt.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, entsprechende Varianten, ggfs. auch unter Einbeziehung der Flugsicherungsbehörden, zu untersuchen und verspricht, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Herr Fissel bemerkt in diesem Zusammenhang, dass bei der letzten Bürgerversammlung im Ortsteil Aulzhausen zur Sprache kam, dass die Fluglärmbelastungen seit Mitte April wieder deutlich gestiegen seien und die Platzrunden nicht mehr wie vorgesehen geflogen würden (Abkürzungen, Abweichungen). Insbesondere zu den „Endzeiten“ der Platzrunde, gegen 16.30 / 17.00 Uhr werde oft direkt über Aulzhausen geflogen. Er appelliert an die Verantwortlichen, sich für eine umgehende Abhilfe einzusetzen und die Problematik ebenfalls in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Herr Bayer verspricht, den von Herrn Fissel angesprochenen Sachverhalt mit den Flugschulen zu klären. Er wird sich auch unmittelbar um das von Herrn Gail geschilderte Problem kümmern und versuchen, eine Lösung mit den Betroffenen – unabhängig bzw. im Vorgriff auf eine Behandlung in der Kommission – herbeizuführen.

In Abstimmung mit den Sitzungsteilnehmern schlägt der Vorsitzende als Termin für die nächste Sitzung der Fluglärmkommission Donnerstag, den 08.11.2007, 09.30 Uhr, am Flughafen Augsburg, vor.

gez.

gez.

.....

.....

Bürgermeister Anton Ehrl

Wolfgang Färber

Vorsitzender
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

Schriftführer
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

Teilnehmer:

Bürgermeister Anton Ehl	Stadt Friedberg (Vorsitzender)
Wolfgang Färber	Stadt Augsburg (Schriftführer)
Bürgermeister Dieter Busch	Gemeinde Affing
Peter Däubler	Landratsamt Aichach-Friedberg
Dr. Robert Biberger	Luftamt Südbayern
Hubert Weber	Regierung von Schwaben
Rolf Fissel	Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
Klaus-Peter Schmit	Initiativen gegen Fluglärm e.V.
Hans Langenwalter	IG Allgemeine Luftfahrt
Oliver Stipar	IHK Schwaben
Peter Bayer	Augsburger Flughafen GmbH
Franz Kellermann	Augsburger Flughafen GmbH

Gast (zu Punkten 3 und 4):

Herr Gail (Bewohner Waldhaus-Siedlung)